



Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Grundlagen:

Unser Hygienekonzept setzt die offiziellen Regelungen und Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw) vor Ort um und wird entsprechend fortlaufend aktualisiert und angepasst.

Ziel unserer Maßnahmen ist es, unseren Gästen und Beschäftigten während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung höchste Sicherheit und bestmögliche Rahmenbedingungen bieten zu können.

- Gästen und Mitarbeitenden mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist daher der Zutritt zu unserem Haus grundsätzlich nicht gestattet.
- Im gesamten öffentlichen Bereich unseres Hauses besteht für alle Personen zudem das Gebot, bitte immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zur Anreise muß ein Negativtestnachweis vorliegen, bei mehrtägigen Aufenthalten ggf. öfter/alle drei Tage gemäß der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung (s.o).

Beherbergung:

1. Durch organisatorische oder bauliche/einrichtungsbezogene Maßnahmen (Abstandsmarkierungen, Trennung von Verkehrswegen, Abstände zwischen Sitzmöbeln etc.) wird im Gebäude gewährleistet, dass zwischen allen Personen, die nicht nach § 4 der CoronaSchVO von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. An der Rezeption sowie im Speisesaal sorgen Plexiglasscheiben für zusätzlichen Schutz von Gästen und Mitarbeitenden.

2. Für unsere Gäste stehen im Eingangsbereich, an der Rezeption sowie vor und im Speisesaal Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Durch Hinweisschilder und Aushänge an verschiedenen Orten im Haus wird deutlich sichtbar über die einzuhaltenden Regelungen informiert. Zudem erfolgt bereits vor der Anreise und auch bei der Begrüßung an der Rezeption eine weitere Unterrichtung.
3. Die Kontaktdaten unserer Gäste sowie der Zeitraum ihres Aufenthaltes werden nach Einholen des entsprechenden Einverständnisses in einem eigenen Formular dokumentiert, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.
4. Auf Bargeldzahlungen wird möglichst verzichtet und nach dem Aufenthalt eine Rechnung zugeschickt.
5. Die gemeinsame Nutzung eines Zimmers ist nur Personen gestattet, die nach § 4 der CoronaSchVO von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind.
6. In den Bädern aller Zimmer steht ausreichend Flüssigseife bereit.
7. Die Zimmereinigung erfolgt nach der Abreise, alle Kontaktflächen werden gereinigt und desinfiziert, gebrauchte Textilien werden bei jedem Gastwechsel bei mindestens 60 °C gewaschen.
8. In den öffentlich zugänglichen Sanitärräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Diese Sanitärräume werden, sofern von uns zur allgemeinen Benutzung freigegeben, mindestens zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.
9. Sämtliche Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet, alle Kontaktflächen und Gebrauchsgegenstände ebenfalls regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
10. Unsere Gruppenräume werden mit 1,5 m Abstand bestuhlt. Bei Seminaren und anderen Gruppenveranstaltungen ist die Gruppenleitung für die Einhaltung der gültigen Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich.
11. Im Begegnungs- und Kaminbereich gelten diese Vorschriften genauso, mögliche Nutzungszeiten werden mit unseren Gästen gemeinsam abgesprochen.
12. Die Spielgeräte und -angebote auf unserem Außengelände dürfen alleine, in der Familie oder mit Angehörigen eines weiteren Haushaltes bzw. innerhalb einer festgelegten Bezugsgruppe genutzt werden.

Verpflegung:

Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen werden alle bislang schon gültigen Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und -sicherheit weiter umgesetzt.

1. Unsere Gäste müssen sich vor Betreten des Speisesaals und am Büfett die Hände an den bereitstehenden Spendern desinfizieren und auch auf den Verkehrswegen im Speisesaal eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
2. Wir weisen unseren Gästen für die gesamte Aufenthaltsdauer einen festen Tisch und Platz zu.
3. Die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur Personen gestattet, die nach § 4 der CoronaSchVO von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind.
4. Die Tische sind so angeordnet, dass zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand vorliegt. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung von Viren für den kompletten Tisch- und Sitzbereich verhindert.
5. Über die aktuellen Tischanordnungen sowie Bewegungsflächen existiert eine Raumskizze, aus der sich die Abstände erkennen lassen.
6. Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) stehen nicht offen auf den Tischen bereit.
7. Das Büfett darf mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und nach erfolgter Händedesinfektion genutzt werden. Durch angepasste Essenszeiten versuchen wir, längere Wartezeiten für unsere Gäste zu vermeiden.
8. Auch unser Speisesaal ist jederzeit ausreichend belüftet.
9. Alle Kontaktflächen werden nach jeder Mahlzeit gereinigt und desinfiziert, Tischabfälle zeitnah und ordnungsgemäß entsorgt.
10. Sämtliche Spülvorgänge werden maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 °C durchgeführt.
11. Unsere Mitarbeitenden im Servicebereich tragen ebenfalls immer eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden.
12. Das gesamte Haus-Team ist in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen (Desinfektion, Infektionsschutz wie „Niesetikette“ usw.). Unsere Mitarbeitenden arbeiten des Weiteren in festgelegten Arbeitsgruppen, wobei jeweils immer nur ein Team anwesend ist, um das Infektionsrisiko auch innerhalb unserer Belegschaft so gering wie möglich zu halten.

Schlussbemerkung:

Die erfolgreiche Umsetzung aller weiterhin notwendigen Maßnahmen und Regelungen in diesen immer noch „besonderen Zeiten“ erfordert ein großes Verantwortungsbewusstsein und vor allem ein vertrauensvolles Miteinander zwischen unseren zahlreichen großen & kleinen Gästen und den Kolleginnen & Kollegen im Matthias-Claudius-Haus.

Dafür Ihnen und Euch zum Wohle aller ein ganz herzliches Dankeschön!

gez. Guido Schubert, Geschäftsführung

Matthias-Claudius-Haus

Ferien- und Tagungsstätten gGmbH der Diakonie ▪ Clemens-August-Straße 10 ▪ 59821 Arnsberg
Tel.: 0291 5499-0 ▪ E-Mail: info@matthias-claudius-haus.de ▪ www.matthias-claudius-haus.de
KD-Bank eG ▪ BIC: GENODED1DKD ▪ IBAN: DE25 3506 0190 2100 7720 11
HRB: 3409 ▪ Amtsgericht Arnsberg ▪ St.-Nr: 303/5980/6300 ▪ Finanzamt Arnsberg
Geschäftsführer: Christian Korte, Guido Schubert
Informationspflicht gem. DSGVO: www.diakonie-ruhr-hellweg.de/dsinfo-drh